

Hinweis für Ärzte!

**Nur gültig
für Jugendliche unter 18 Jahren!**

Land Nordrhein-Westfalen

Hinweis für Jugendliche!

**Sie haben
das Recht, den Arzt frei zu wählen!**

Untersuchungsberechtigungsschein

8051

An

Stadtverwaltung / Kreisverwaltung in ¹⁾ _____

Der/Die vorgenannte Jugendliche wurde von mir am _____ ²⁾ nach dem 5. Titel des 3. Abschnitts des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (**BGBI. I S. 965**) i. V. mit der Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 02.10. 1961 (**BGBI. I S. 1789**), in der jeweils geltenden Fassung - § 72 Abs. 5 **JArbSchG** - , erstuntersucht - nachuntersucht - wiederholt nachuntersucht - außerordentlich nachuntersucht - auf Veranlassung des **Staatl.** Amtes für Arbeitsschutz bzw. Bergamts **untersucht** ³⁾ . Das Ergebnis der von mir für notwendig gehaltenen Ergänzungsuntersuchungen durch ⁴⁾ _____

habe ich bei meiner Beurteilung im Untersuchungsbogen berücksichtigt.

Eine außerordentliche Nachuntersuchung nach § 35 Abs. 1 JArbSchG habe **ich/nicht** ³⁾ für den _____ angeordnet.

Zeitpunkt

Um Überweisung des Pauschbetrages nach § 46 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG auf mein Konto

Nr. _____

bei _____

wird gebeten.

Datum _____ Stempel _____

Unterschrift des Arztes

¹⁾ Zuständig ist die Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung, in deren Bezirk der Untersuchungsberechtigungsschein ausgegeben worden ist.

²⁾ Als Tag der Untersuchung gilt der Tag der abschließenden Beurteilung (§ 1 Abs. 2 der Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz.)

³⁾ Nichtzutreffendes streichen.

⁴⁾ Name und Anschrift des Facharztes, Zahnarztes usw. sind vom untersuchenden Arzt einzutragen.